



Technische Kommission Sportschießen
des Pfälzischen Sportschützenbund

Empfänger: Kreise und Kreisvereine des PSSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Neitsch Thilo Mail: lsl@psb.org	Datum: 13.01.2026
		Liste „B“-01-2026
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Geschäftszeichen: Sport - TK
		Aktenzeichen: Liste „B“-01-2026
<u>Betreff:</u> Änderung der Liste „B“ Disziplinnummern 1.59O und 1.59G Ordonnanzgewehr 50m <u>hier:</u> Änderung Gewehrriemennutzung		

Bei den Disziplinnummern 1.59O und 1.59G Ordonnanzgewehr 50m der Liste „B“ des PSSB wird ab dem 15.01.2026 folgendes geändert:

Ordnungsnummern

1.59O.11.2 und 1.59G.11.2

Gewehrriemen

Wird der Satz:

„nicht gestattet“

Gestrichen und durch folgenden Satz geändert:

„Im Liegendanschlag darf ein Gewehrriemen/Tragriemen (wie Original), der mit beiden Enden an der Waffe befestigt sein muss, verwendet werden. Beim Stehendanschlag muss der Gewehrriemen entfernt werden oder lose hängen.“

Wir übernehmen das aus der SpO des DSB Nr.1.8.1, somit können bei 50m und 100m die Gewehrriemen beim Liegendanschlag genutzt werden.

Die Sportordnung Liste B des PSSB wurde geändert und neu auf der Homepage PSSB eingestellt.

Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Thilo Neitsch
Landessportleiter